

Tagesordnungspunkt 4

13. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Bärweiler -Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Ortsgemeinde Bärweiler beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Lagerplatz“.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lagerplatz“ wird erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, das Grundstück weiterhin als Lagerplatz nutzen zu können und eine langfristige Genehmigung des Betriebes zu erhalten.

Das Grundstück befindet sich derzeit im Außenbereich und es liegt nur eine befristete Genehmigung des Lagerplatzes seitens der Kreisverwaltung vor. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, um eine dauerhafte Genehmigung zu erhalten.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll daher im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen.

Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans werden vom Investor erstattet. Ein Kostenübernahmevertrag liegt der Verwaltung bereits vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Bärweiler für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich zu ändern (13. Fortschreibung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
21 Ja-Stimmen